
Aktenzeichen

Verfasser

Nießlein, Holger

Beratung

Stadtrat

Datum

12.02.2015

öffentlich

Betreff

Seniorenbeirat - Neuberufung der Mitglieder

Sachverhalt:

Die 8. Amtsperiode des Seniorenbeirates der Stadt Ansbach endet am 31. März 2015.

Gemäß § 3 der Satzung i.d.F. vom 25.01.1996 (FLZ Nr. 24 vom 30.01.1996) sind die Mitglieder und deren Stellvertreter für die nächsten 3 Jahre vom Stadtrat neu zu berufen, wobei Wiederberufung zulässig ist. Die Kandidatur wurde vom amtierenden Seniorenbeirat vorbereitet. Die Vorschlagsliste wird noch nachgereicht.

Der vorausgehende Schriftverkehr für die Neuberufung kann in den Akten des Seniorenbeirates eingesehen werden. Vorschläge von Bewohnern der Altenheime und Altenwohnungen gem. § 3 Abs. 2 der Satzung wurden nicht eingeholt, da diesbezügliche Bemühungen in den vorausgehenden Amtsperioden des Seniorenbeirates ohne Erfolg geblieben sind.

Nach der Berufung der Mitglieder und Stellvertreter des Seniorenbeirates durch den Stadtrat erfolgt die Einberufung zur konstituierenden Sitzung des Seniorenbeirates am 26.03.2015 um 10.00 Uhr in den Sitzungssaal des Stadthauses durch die Oberbürgermeisterin (§ 7 Abs. 1 der Satzung).

Beschlussvorschlag:

Die in der Vorschlagsliste genannten Persönlichkeiten werden als Mitglieder gemäß § 3 Abs. 1 der Seniorenbeiratssatzung in den Seniorenbeirat berufen.